

NIEDERSCHRIFT

ÜBER DIE

ÖFFENTLICHE SITZUNG DES STADTRATES

DER STADT BURGHAUSEN

IM HELMBRECHTSAAL DES STADTSAALGEBÄUDES

AM 14.10.2015

FOLGENDE 23 STADTRAT-MITGLIEDER SIND ANWESEND:

Erster Bürgermeister

Herr Hans Steindl

Zweite Bürgermeisterin

Frau Christa Seemann

Dritter Bürgermeister

Herr Norbert Stranzinger

Stadtrat

Frau Sabine Bachmeier

Herr Stefan Bürgermeister

Herr Norbert Englisch

Herr Helmut Fabian

Frau Doris Graf

Herr Franz Kammhuber

Herr Norbert Stadler

Frau Dagmar Wasserrab

Herr Rupert Bauer

Herr Dr. Markus Braun

Frau Gertraud Ertl

Herr Gerhard Hübner

Herr Dr. Gerfried Schmidt-Thrö

Herr Klaus Straußberger

Herr Peter Schacherbauer

Frau Anna Spindler

Herr Hartmut Strachowsky

Herr Stefan Angstl

Herr Gunter Strebel

Herr Dr. Klaus Blum

Berichterstatter

Herr Helmut Best

Herr Michael Bock

Herr Alfred Eiblmeier

Frau Ursula Hauser

Herr Max Hennersperger

Protokollführer

Herr Christian Edenhoffer

ENTSCHULDIGT ABWESEND:

Stadtrat

Herr Roland Resch krank

Herr Paul Kokott beruflich verhindert - ortsabwesend

Herr Erster Bürgermeister Hans Steindl eröffnet um 14:45 Uhr die öffentliche Sitzung des Stadtrates. Herr Erster Bürgermeister Hans Steindl stellt die ordnungsgemäße und fristgerechte Ladung sowie die Beschlussfähigkeit fest. Die Tagesordnung wird genehmigt. Die vorgetragenen Entschuldigungen werden anerkannt.

Mit allen 23 Stimmen

Vor Eintritt in die Tagesordnung informiert Herr Rubach (Geschäftsführer der EuRegio Salzburg – Berchtesgadener Land – Traunstein) über die Zusammensetzung der EuRegio (Mitgliedskommunen und Geschäftsstelle), sowie den bereits abgeschlossenen und aktuellen Projekte (auf beigefügte Anlage wird verwiesen).

Herr Stadtrat Dr. Blum fragt nach, welche Chancen kleinere Kommunen haben, sich mit Projekten in der EuRegio zu platzieren.

Herr Rubach erwidert, dass die Größe eines Projekts oder einer Kommune keine Rolle spielt. Es können laufend Projekte eingereicht werden. Entscheidend ist die Qualität der Projekte und dass diese den Förderkriterien entsprechen.

Herr Erster Bürgermeister Steindl ergänzt, dass auch die Stadt Burghausen bereits Fördermittel der EuRegio erhalten hat (u. a. Landesausstellung, Helmbrechtweg). Zudem besteht von Seiten der Stadt die Bestrebung, dass gemeinsam mit der Gemeinde Hochburg der Aussichtspunkt in Hochburg/Ach attraktiver gestaltet wird. Auch dies könnte dann als Projekt in der EuRegio angemeldet werden.

Hinsichtlich des Projekts „Stille Nacht“ weist Herr Stadtrat Kamhuber darauf hin, dass die Gemeinde Hochburg/Ach keine Mitgliedskommune der EuRegio ist.

Für Herrn Rubach ist dies auch nicht notwendig. Seiner Ansicht nach muss nicht jede Kommune, die sich an einem Projekt beteiligt, auch Mitglied in der EuRegio sein.

Auf entsprechende Nachfrage von Herrn Stadtrat Kamhuber erwidert Herr Rubach, dass das gesamte Radnetz östlich und südlich des Inns in der EuRegio-Radkarte aufgenommen ist.

Herr Stadtrat Kamhuber erkundigt sich, ob die EuRegio genutzt werden kann, um für die Hochschule grenzübergreifende Partnerschaften zu suchen.

Herr Erster Bürgermeister Steindl erwidert, dass man für die Hochschule anderweitige Partner sucht. Der Landkreis Altötting ist Mitglied in der Europaregion Donau-Moldau, in der mit der grenzübergreifenden Zusammenarbeit im Hochschulbereich begonnen wurde (Förderprogramm für ausländische Studenten).

Herr Stadtrat Strebel erkundigt sich, welche konkrete Projekte im Bereich Natur und Umwelt gefördert werden bzw. gefördert worden sind.

Herr Rubach verweist u. a. auf die EuRegio-Wiesenmeisterschaft 2014, die von der Europäischen Union mit Mitteln aus dem Europäischen Fonds für Regionale Entwicklung gefördert wurde. Zudem wurde für die neue Förderperiode ein Projekt für Schutzgebietsmanagement genehmigt. Hierin geht es um die Kooperation von Artenschutz und Artenvielfalt zwischen den Biosphärenregionen Berchtesgadener Land und Lungau. Generell ist auf der Webseite der EuRegio (<http://www.euregio-salzburg.eu>) eine Vielzahl der Projektaktivitäten der letzten 10 Jahre zu finden.

Auf entsprechende Nachfrage von Herrn Stadtrat Dr. Braun antwortet Herr Rubach, dass schon immer wieder versucht wurde, die grenzübergreifende Zusammenarbeit im Bereich Gesundheit und Krankenhauswesen zu erreichen. Allerdings wird das Gesundheitswesen in Österreich grundlegend anders finanziert als in Deutschland. Während es in Deutschland bspw. über 300 Krankenkassen gibt, gibt es in Österreich pro Bundesland nur eine.

T a g e s o r d n u n g s p u n k t e :

- 1. Genehmigung der Niederschrift über den öffentlichen Teil der Stadtrats-Sitzung vom 16. September 2015**
- 2. Bau- und Grundstücksangelegenheiten**
 - 2.1. Bebauungsplan Nr. 97 nördlich der Burgkirchener Straße, westlich der Ulrich-Schmid-Straße - Aufstellungsbeschluss
- 3. Finanzangelegenheiten**
 - 3.1. Umbau der Büroräume Burghauser Touristik GmbH und Umbau der Büroräume Fotomuseum
 - 3.2. Verabschiedung des Nachtragshaushaltsplans 2015 und Erlass der Haushaltssatzung für die Stadt Burghausen
 - 3.3. Anerkennung der Bedarfsnotwendigkeit von Kinderbetreuungsplätzen außerhalb Burghausens für das Jahr 2015/2016
 - 3.4. Antrag der Pfarrgemeinde Maria Ach, Hochburg-Ach auf Gewährung eines Zuschusses zur Dachreparatur der Pfarrkirche Maria Ach
 - 3.5. Sanierung des Klostergasthofes Raitenhaslach durch die Geschwister Mitterer, Raitenhaslach 9, nach dem Bayerischen Städtebauförderungsprogramm;
Beschluss über die Mittelbereitstellung des kommunalen Anteils durch die Stadt Burghausen
 - 3.6. Neugestaltung des Stadtmuseums Burghausen; Bereitstellung von Haushaltsmitteln für die Planung und Einrichtung des 1. OG

Anfragen/Sonstiges

1. Terminhinweis
2. Schild "Betreten verboten" bei Jugendherberge
3. Beschäftigung von Asylbewerbern
4. Gestaltungsleitfaden Gruben
5. Pizzeria In den Gruben 195 (ehem. La Trattoria Don Rino)
6. Maibaum-Aufstellen 2016
7. Burghauser Weinberg
8. 10 Jahre Städtepartnerschaft mit Sulmona

1. **Genehmigung der Niederschrift über den öffentlichen Teil der Stadtrats-Sitzung vom 16. September 2015**

Es wird folgender Beschluss gefasst:

Die vorstehende Niederschrift, welche in Abdruck den Stadtratsmitgliedern zugeleitet wurde, wird gemäß Art. 54 Abs. 2 GO genehmigt.

Mit allen 23 Stimmen

2. **Bau- und Grundstücksangelegenheiten**

2.1. **Bebauungsplan Nr. 97 nördlich der Burgkirchener Straße, westlich der Ulrich-Schmid-Straße - Aufstellungsbeschluss**

Auf die Ausführungen im BA-Protokoll wird verwiesen.

Entsprechend der Empfehlung fasst der Stadtrat folgenden Beschluss:

Der Stadtrat beschließt die Aufstellung des Bebauungsplanes. Die Verwaltung wird beauftragt, zusätzlich zur Vorentwurfsplanung und zum Lärmgutachten ein Baugrundgutachten und einen Umweltbericht durch Sachverständige erstellen zu lassen und danach die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit, der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange und der Nachbargemeinden durchzuführen.

Mit allen 23 Stimmen

3. **Finanzangelegenheiten**

3.1. **Umbau der Büroräume Burghauser Touristik GmbH und Umbau der Büroräume Fotomuseum**

Auf die Ausführungen im HA-Protokoll wird verwiesen.

Es wird folgender Beschluss gefasst:

Für den Umbau der Räume der Burghauser Touristik GmbH werden im Nachtragshaushalt 2015 bei HHSt. 0681.5010 (Gebäudeunterhalt Rathaus) 54.000 € sowie bei HHSt. 7901.7150 (Betriebs- und Projektkostenzuweisung BTG) 36.000 € bereitgestellt.

Der Stadtrat nimmt vom Bericht über den geplanten Umbau im Fotomuseum Kenntnis.

Mit allen 23 Stimmen

3.2. **Verabschiedung des Nachtragshaushaltsplans 2015 und Erlass der Haushaltssatzung für die Stadt Burghausen**

Auf die Ausführungen im HA-Protokoll wird verwiesen.

Zu Seite 13 – HHSt. 0203.6580 (Asylbetreuung – sonstige Geschäftsausgaben)
Auf beigefügte Anlage wird verwiesen.

Zu Seite 14 – HHSt. 0681.5430 (Rathaus – Reinigungskosten) und Seite 15 – HHSt. 2112.5430 (Johannes-Hess-Schule – Reinigungskosten)
Auf beigefügte Anlage wird verwiesen.

Zu Seite 15 – HHSt. 1311 (Freiwillige Feuerwehr Burghausen)

Auf entsprechende Nachfrage von Herrn Stadtrat Schacherbauer antwortet Herr Erster Bürgermeister Steindl, dass der Investitionsplan der Freiwilligen Feuerwehr Burghausen zur Haushaltsberatung 2016 eingereicht wird.

Man muss jedoch wissen, dass über Ausgaben, die im Rahmen des Budgets getätigt werden können (bspw. Ausrüstungsgegenstände), die Feuerwehr als budgetierte Einrichtung selbständig entscheiden kann. Investitionen, die nicht über das Budget abgewickelt werden können (neue Fahrzeuge, Umbau- und Ausbaumaßnahmen) sind über den Haushalt der Stadt gesondert zu beantragen und zu veranschlagen.

Zu Seite 18 – HHSt. 3401.7099 (Kultur – Zuschüsse für lfd. Zwecke)

Auf beigefügte Anlage wird verwiesen.

Zu Seite 23 – HHSt. 7901.7173 (Fremdenverkehr – Zuschüsse für lfd. Zwecke)

Die Einsparung von 100.000 € resultiert aus dem neuen Kooperationsvertrag mit der Firma Brodschelm, in dem verschiedene Umstrukturierungen vorgenommen wurden, die sich während des Jahres finanziell entsprechend positiv ausgewirkt haben.

Zu Seite 27 – HHSt. 3211.3610 (Stadtmuseum – Investitionszuweisungen vom Land)

Mit dem Zuschuss in dieser Höhe war ursprünglich nicht zu rechnen.

Es wird folgender Beschluss gefasst:

Der Nachtragshaushaltsplan 2015 wird in der vorgelegten Form verabschiedet und folgende Nachtragshaushaltssatzung erlassen:

Nachtragshaushaltssatzung

der Stadt Burghausen, Landkreis Altötting

für das Haushaltsjahr 2015

Auf Grund des Art. 68 Abs. 1 in Verbindung mit Art. 63 ff. der Gemeindeordnung erlässt die Stadt Burghausen folgende Nachtragshaushaltssatzung:

§ 1

Der als Anlage beigefügte Nachtragshaushaltsplan wird hiermit festgesetzt; dadurch werden

| | erhöht / vermindert um € | und damit der Gesamtbetrag des Haushaltsplanes einschließlich der Nachträge | |
|--|--------------------------------|---|-------------------------------|
| | | gegenüber bisher € | auf nunmehr verändert € |
| A) im Verwaltungshaushalt der Stadt die Einnahmen und Ausgaben | 31.450.000 | 58.600.000 | 90.050.000 |

| | | | |
|---|------------|------------|------------|
| B) im Vermögenshaushalt der Stadt die Einnahmen und Ausgaben | 27.200.000 | 18.900.000 | 46.100.000 |
| C) die Haushalte der von der Stadt verwalteten Johannes-Hess-Stiftung und der Kanzelmüller-Seminar-Fonds-Stiftung werden nicht verändert | | | |

§ 2

Der Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wird auf 2.000.000 € festgesetzt.

§ 3

Die bei folgenden Einrichtungen eingeführte Teilbudgetierung wird wie folgt geändert:

| UA | Einrichtung | Budget-Nr. | Budget alt | Budget neu |
|------|----------------------|------------|-------------|-------------|
| 1311 | Feuerwehr Burghausen | 13.001.000 | 240.180 € | 271.680 € |
| 3211 | Stadtmuseum | 32.001.000 | 183.420 € | 186.220 € |
| 3212 | Fotomuseum | 32.002.000 | 82.600 € | 85.100 € |
| 3521 | Stadtbibliothek | 35.000.000 | 134.950 € | 151.050 € |
| | Tiefbau | 41.000.000 | 1.756.530 € | 1.909.780 € |
| 7624 | Bürgerhaus | 76.000.000 | 372.430 € | 385.430 € |

Die Teilbudgetierung umfasst die Sach- und Betriebskosten (Gruppe 5 und 6 ohne kalkulatorische Kosten und innere Verrechnungen) bzw. den Erwerb von Vermögensgegenständen (nicht bei Budget 41.000.000 - Tiefbau) im Vermögenshaushalt (§ 16 Abs. 2 Satz 1 und 2 KommHV). Deckungsfähigkeit besteht gemäß § 18 Abs. 1 Satz 1 und Abs. 4 KommHV.

Bei den budgetierten Unterhaltskosten ergeben sich folgende Änderungen:

| Grupp. Nr. | Art | Budget-Nr. | Budget alt | Budget neu |
|------------|--------------------------------|------------|------------|------------|
| .5010 | Unterhalt eigener Gebäude | 10.000.000 | 676.400 € | 730.400 € |
| .5020 | Unterhalt nichteigener Gebäude | 20.000.000 | 20.000 € | 21.000 € |
| .5420 | Heizungskosten | 50.000.000 | 411.500 € | 431.500 € |

§ 4

Diese Nachtragshaushaltssatzung tritt mit dem 1. Januar 2015 in Kraft.

Burghausen, 14. Oktober 2015

STADT BURGHAUSEN

gez.

Hans Steindl
Erster Bürgermeister

Mit allen 23 Stimmen

3.3. Anerkennung der Bedarfsnotwendigkeit von Kinderbetreuungsplätzen außerhalb Burghausens für das Jahr 2015/2016

Auf die Ausführungen im HA-Protokoll wird verwiesen.

Entsprechend der Empfehlung fasst der Stadtrat folgenden Beschluss:

Die Stadt Burghausen erkennt für das Jahr 2015/2016 den festgestellten Bedarf von 9 Kinderbetreuungsplätzen (4 im Franziskushaus, 4 im Antoniushaus und 1 im Montessori-Kindergarten) an. Die Kosten werden von der Stadt übernommen. Der Förderanspruch gegenüber dem Freistaat Bayern beträgt 50 %.

Die Verwaltung wird beauftragt, die Bescheide über die Anerkennung der Bedarfsnotwendigkeit zu erlassen.

Für den Fall, dass sich kurzfristig aufgrund zusätzlicher Anträge im Franziskushaus, Antoniushaus, Montessori-Kindergarten oder einer anderen Einrichtung ein weiterer Bedarf ergeben sollte, wird die Verwaltung dazu ermächtigt, die Anerkennung von zusätzlichen Kindertagesbetreuungsplätzen auszusprechen.

Im Haushalt 2016 sind die entsprechenden Mittel bereitzustellen.

Mit allen 23 Stimmen

3.4. Antrag der Pfarrgemeinde Maria Ach, Hochburg-Ach auf Gewährung eines Zuschusses zur Dachreparatur der Pfarrkirche Maria Ach

Auf die Ausführungen im HA-Protokoll wird verwiesen.

Entsprechend der Empfehlung fasst der Stadtrat folgenden Beschluss:

Die Stadt Burghausen gewährt der Pfarrgemeinde Maria Ach, Wanghausen 35, A-5122 Hochburg-Ach, zur Sanierung des Daches der Pfarrkirche Maria Ach einen Zuschuss in Höhe von 10.000 €.

Die Auszahlung erfolgt nach Vorlage einer Gesamtkostenabrechnung.

Die erforderlichen Mittel werden bei HHSt. 3700.9880 (Zuschüsse an Kirchenverwaltungen) im Haushaltsplan 2016 bereitgestellt.

Mit allen 23 Stimmen

3.5. Sanierung des Klostergasthofes Raitenhaslach durch die Geschwister Mitterer, Raitenhaslach 9, nach dem Bayerischen Städtebauförderungsprogramm; Beschluss über die Mittelbereitstellung des kommunalen Anteils durch die Stadt Burghausen

Auf die Ausführungen im HA-Protokoll wird verwiesen.

Entsprechend der Empfehlung fasst der Stadtrat folgenden Beschluss:

Der Stadtrat beschließt die Bereitstellung von ca. 360.000,00 € unter Haushaltsstelle 7911.9880 für die Sanierung und Instandsetzung des Gebäudes Raitenhaslach 9.

Mit allen 23 Stimmen

3.6. Neugestaltung des Stadtmuseums Burghausen: Bereitstellung von Haushaltsmitteln für die Planung und Einrichtung des 1. OG

Auf die Ausführungen im HA-Protokoll wird verwiesen.

Es wird folgender Beschluss gefasst:

Für den Umbau des 1. OG im Stadtmuseum Burghausen werden für die Planungskosten im Haushalt 2016 bei HHSt 1.3211.9352 Mittel in Höhe von 122.000 € bereitgestellt.

Für die Inneneinrichtung des 1. OG des Stadtmuseums werden im Haushalt 2016 280.000,00 € und im Haushalt 2017 ebenfalls 280.000,00 € bei HHSt. 1.3211.9352 bereitgestellt.

Mit allen 23 Stimmen

Anfragen/Sonstiges

1. Terminhinweis

Freitag, 23.10.2015 um 12:00 Uhr (Treffpunkt beim Waldgasthaus Naturfreunde in Hochburg-Ach):

- *Scheckübergabe an die Pfarrei Maria Ach*
- *Besichtigung „Burgfenster 2“ von Herrn Stefan Esterbauer in Hochburg/Ach*
- *Besichtigung des Aussichtspunkts Hochburg/Ach*

Anschließend: Mittagessen im Waldgasthaus Naturfreunde

2. Schild "Betreten verboten" bei Jugendherberge

Frau Stadträtin Graf bittet darum, dass das „Betreten verboten“-Schild bei der Jugendherberge wieder entfernt wird. Aufgrund des Betretungsverbots können bspw. Eltern nicht mehr auf ihre Kinder warten, während diese Unterricht in der Musikschule haben.

Herr Erster Bürgermeister Steindl entgegnet, dass er in einem Gespräch mit der Jugendherbergsleitung um die Errichtung dieses Schildes gebeten worden ist und dem auch zugestimmt hat. Nach entsprechenden Einlassungen von Seiten der Eltern, deren Kinder die Musikschule besuchen, ist Herr Erster Bürgermeister Steindl mittlerweile zu der Ansicht gekommen, dass der Bereich vor der Musikschule bis hin zum Eingang der Jugendherberge nachwievor ein öffentlich zugänglicher Bereich sein sollte. Die Beschilderung soll entsprechend geändert werden.

3. Beschäftigung von Asylbewerbern

Herr Stadtrat Englisch fragt nach, ob die Möglichkeit besteht, Asylbewerber stundenweise in der Gärtnerei oder den Schulen (1€-Job) zu beschäftigen.

Herr Erster Bürgermeister Steindl entgegnet, dass die Personalabteilung die klare Anweisung bekommen hat, hier flexibel zu agieren und den gesetzlich streng gesetzten Rahmen so weit wie möglich auszureizen. Unverständlich für Herrn Ersten Bürgermeister Steindl ist bspw. die gesetzliche Regelung, dass vor Einsatz der Asylbewerber bei der Jobagentur angefragt werden muss, ob ein deutscher Staatsbürger für die Arbeitsstelle in Frage kommen könnte.

Frau Stadträtin Graf bittet darum, auch für die Frauen entsprechende Arbeitsstellen (Putzstelle) zu bedenken.

Nachrichtlich:

Im vorderen Bereich der Radlwerkstatt wird im Lauf der nächsten Wochen die Nähstube eingerichtet. Von Seiten der Volkshochschule sind hierfür 5 Nähmaschinen angeboten worden.

4. **Gestaltungsleitfaden Gräben**

Auf entsprechende Nachfrage von Frau Stadträtin Spindler erwidert Herr Erster Bürgermeister Steindl, dass es bei dem Gestaltungsleitfaden für die Gräben in erster Linie darum geht, durch verschiedene Maßnahmen (bspw. Bepflanzungen) die Attraktivität der Gräben zu steigern. Hierfür ist auch die Mitarbeit der Hauseigentümer notwendig. In der für 21.10. terminierten Veranstaltung können auch Hauseigentümer ihre Wünsche und Ideen vorbringen. Ziel ist es, gemeinsam darauf hinzuwirken, dass die Gräben noch stärker zu einem touristischen Anziehungspunkt werden.

5. **Pizzeria In den Gräben 195 (ehem. La Trattoria Don Rino)**

Den Vorschlag von Herrn Stadtrat Englisch, den neuen Lokalbetreibern abends auch das „Platzl“ im Rahmen einer Sondernutzungserlaubnis zur Verfügung zu stellen, hält Herr Erster Bürgermeister Steindl nicht für notwendig. Die Sondernutzungserlaubnis sollte nicht über den bisherigen Rahmen des ehemaligen Lokalbetreibers hinweg erweitert werden.

6. **Maibaum-Aufstellen 2016**

Herr Dritter Bürgermeister Stranzinger weist darauf hin, dass vom Rhythmus her das Maibaum-Aufstellen 2016 wieder in Raitenhaslach stattfinden müsste. Er fragt nach, ob sich dies aufgrund der in 2016 noch stattfindenden Baumaßnahmen (Außenanlagen) auch stattfinden kann.

Herr Erster Bürgermeister Steindl antwortet, dass die Gestaltung der Außenanlagen vor dem Prälatenstock normalerweise bis Ende März/ Anfang April 2016 abgeschlossen sein müsste. Sollte dies nicht der Fall sein wäre zu überlegen, den Maibaum nächstes Jahr nochmals am Lindenheim aufzustellen.

7. **Burghauser Weinberg**

Aufgrund entsprechender Nachfrage von Herrn Dritten Bürgermeister Stranzinger erwidert Herr Erster Bürgermeister Steindl, dass nach der Gesetzeslage der aus dem Weinberg gewonnene Wein grundsätzlich selbst konsumiert werden muss. Es soll nun ein Weg gesucht werden, um das bisherige System nicht völlig zu verändern, gleichzeitig aber auch mehr Wein zur Konsumierung freizugeben.

8. **10 Jahre Städtepartnerschaft mit Sulmona**

Die Feierlichkeiten in Sulmona anlässlich der 10jährigen Städtepartnerschaft finden vom 30.09. – 03.10.2016 statt.

Ende der öffentlichen Sitzung: 16:15 Uhr

Burghausen, 14.10.2015

STADT BURGHAUSEN

**HANS STEINDL
ERSTER BÜRGERMEISTER**

**CHRISTIAN EDENHOFFER
PROTOKOLLFÜHRER**